## Gymnasium Fallersleben August 2018

### Informationen zum Betriebspraktikum der 11. Klassen

**Termin:** 07.01.2019 (Mo) - 25.01.2019 (Fr)

**1. Allgemeines**

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Es wird durchgeführt nach dem Erlass des Kultusministers vom 01.12.2011 „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“. Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist für die Schülerinnen und Schüler Pflicht. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird ihnen Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt.

**2. Ziele des Praktikums**

Das Betriebspraktikum dient dem Erwerb eines Erfahrungshintergrundes für die unterrichtliche Arbeit. Es dient nicht der Berufsfindung, sondern ganz allgemein der Erkundung der Arbeitswelt und der Vorbereitung auf betriebliche Arbeitssituationen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit der Situation des berufstätigen Menschen auseinander setzen und Informationen über Ausbildung, Arbeitsbedingungen usw. sammeln. Auf diese Weise werden die Inhalte des Politik- und Wirtschaftsunterrichts durch eigene Anschauung vertieft. Ihre Kenntnisse sollen die Schülerinnen und Schüler durch eigene Mitarbeit und durch Beobachtungen gewinnen. Dabei sollen sie auch erfahren, welches Arbeitsverhalten von ihnen erwartet wird.

**3. Vorbereitung des Praktikums**

Die organisatorische Vorbereitung des Praktikums ist die Aufgabe von Frau Heid, die inhaltliche (unterrichtliche) Vorbereitung übernimmt jeweils die PoWi-Lehrerin bzw. der PoWi-Lehrer der Klasse. Die organisatorische Vorbereitung beginnt im August 2018 mit einer Informationsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler und die Eltern.

Die Vergabe/Vermittlung der Praktikumsplätze basiert auf folgenden „Eckpfeilern“: Einerseits ist Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, der Kontaktaufnahme mit Betrieben sowie der Bewerbung um einen Praktikumsplatz sinnvoll.
Andererseits wird die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler durch mehrere Faktoren eingeschränkt:

1. Erstens gibt es Übereinkünfte mit einer Reihe von Betrieben und Einrichtungen, sodass die Vergabe/Vermittlung grundsätzlich durch bzw. über die Schule erfolgt
(z. B. Krankenhaus, Polizei, VW, Autohaus). Genaue Informationen hierzu erfolgen während der Informationsveranstaltung im August.

Für das Krankenhaus ist eine Hepatitis-B-Impfung Voraussetzung.

1. Zweitens führen zu den einzelnen Taktzeiten in der Regel mehrere Schulen das Betriebspraktikum durch, sodass Absprachen zwischen den Schulen nötig sind, da es normalerweise Überschneidungen bei den Wünschen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Praktikumsplätze gibt.
2. Drittens sollten die Schulen verhindern, dass bei einzelnen Betrieben sehr viele Anfragen eingehen.

Grundsätzlich ist die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler möglich und erwünscht (Ausnahmen s.o.). Bemüht sich eine Schülerin bzw. ein Schüler selbst um einen Praktikumsplatz, so ist vor einer Kontaktaufnahme mit dem Betrieb gegebenenfalls mit Frau Heid abzuklären, ob der Berufsbereich/der Betrieb für das Praktikum in Frage kommt.

Ist die Selbstständigkeit eingeschränkt (s. o.), erfolgt eine auf die jeweiligen Besonderheiten abgestimmte Absprache mit Frau Heid.

**Fast alle Schülerinnen und Schüler müssen sich innerhalb einer gewissen zeitlichen Frist mit zwei Formularen im Betrieb vorstellen, mit der „Anmeldung“ und mit der „Bestätigung des Betriebes“. Die versicherungsrechtlich wichtige Bestätigung wird vom Betrieb ausgefüllt und geht persönlich zurück an Frau Heid.**

Anmerkung zur Wahl des Praktikumsplatzes: Erfahrungen haben gezeigt, dass die Wahl eines Praktikumsplatzes in einem Beruf mit einem hohen Ausbildungsniveau häufig dazu führt, dass die Praktikantinnen und Praktikanten aufgrund der Tatsache, dass sie in der Regel nicht über berufsbezogene Qualifikationen verfügen, wenig selbst machen können, ihnen vielmehr im Wesentlichen nur etwas gezeigt und erklärt werden kann. In solchen Fällen haben die Schülerinnen und Schüler häufig kaum Erfolgserlebnisse im Praktikum, was zu geringer Zufriedenheit mit dem Praktikum führt. Allgemein ist es also günstiger, solche Praktikumsplätze ins Auge zu fassen, die es ermöglichen, dass die Schülerin bzw. der Schüler relativ viel selbst – praktisch! – machen kann. Selbstständigkeit und das Ergreifen von Initiative durch die Praktikantin bzw. den Praktikanten führen zu einem erfolgreicheren Praktikum.

Für die im „Lebensmittelbereich“ tätigen Betriebspraktikantinnen und Betriebspraktikanten ist eine „Belehrung über hygienische Verhaltensweisen“ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes erforderlich, die im November oder Dezember im Gesundheitsamt stattfinden wird und von Frau Heid organisiert wird. Das Krankenhaus verlangt von den Praktikantinnen und Praktikanten im Pflegedienst eine vollständige Hepatitis-B-Impfung.

**4. Durchführung des Praktikums**

Während des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft am Praktikumsplatz besucht. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen während des Praktikums der Betriebsordnung und müssen den Anordnungen der Praktikumsbeauftragten im Betrieb Folge leisten. Sie müssen sich mit den Unfallverhütungsvorschriften des Betriebs vertraut machen. Bei Krankheit sind Schule und Betrieb zu benachrichtigen. Bei der Durchführung des Betriebspraktikums müssen die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachtet werden.

**5. Nachbereitung des Praktikums**

Die Nachbereitung des Praktikums erfolgt in Form eines Praktikumsberichts. Genauere Informationen hierzu folgen durch die PoWi-Kolleginnen und -Kollegen.

gez. Heid